

Beschlussvorlage (öffentlich) (1/0577/2021)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 22.10.2021
Sachbearbeitung:	Herr Rhode , Fachbereich 1 Zentrale Dienste

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Rat der Gemeinde Damnatz	25.11.2021	Entscheidung	

Anwendung der Geschäftsordnung der bisherigen Wahlperiode bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung

Beschlussvorschlag:

Die Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde Damnatz vom 26.04.2017 behält Gültigkeit bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung.

Sachverhalt:

Kommunen haben sich nach § 69 Satz 1 NKomVG eine Geschäftsordnung zu geben. Sie stellt eine Ergänzung und Ausfüllung der gesetzlich vorgegebenen Verfahrensvorschriften dar und gilt jeweils für die Wahlperiode. Somit hat die „alte“ Geschäftsordnung vom 26.04.2017 am 31.10.2021 ihre Gültigkeit verloren. Da der Erlass einer Geschäftsordnung mithin Rechtspflicht ist, muss im Rahmen der konstituierenden Sitzung so früh wie möglich in der Tagesordnung eine neue Geschäftsordnung beschlossen werden.

Um die ohnehin schon stark durch Regularien geprägte konstituierende Sitzung nicht zu überlasten, hat es sich in der Vergangenheit bewährt, die Anwendung der Regelungen der bisherigen Geschäftsordnung zu beschließen. Die Änderung der Geschäftsordnung ist jederzeit in der Wahlperiode möglich, so dass Regelungen später noch angepasst und dann auch ausreichend diskutiert werden können.

Es wird vorgeschlagen, wie in der Vergangenheit zu Verfahren.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

- Keine

Anlagen:

- Keine